

Schüler:innenbeihilfe

Wer wird gefördert?

- Schüler:innen der 1. bis 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) und Schüler:innen der 1. Klasse einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik - zuständig ist das Amt der NÖ Landesregierung
- Schüler:innen einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe: zuständig ist die Bildungsdirektion für Niederösterreich bzw. das Bundesministerium für Bildung

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Schüler:innen müssen

- Österreichische Staatsbürger:innen oder EU-Bürger:innen sein und seinen ordentlichen Wohnsitz in Niederösterreich haben,
- einen guten Schulerfolg aufweisen (dieser ist gegeben, wenn der Notendurchschnitt im Jahresabschlusszeugnis 2,80 nicht übersteigt und keine Note 5 aufscheint) und ein einwandfreies Verhalten an den Tag legen.
- sozial bedürftig sein (Kriterien sind das Familieneinkommen und die Familiengröße).

Wie erfolgt die Antragstellung?

Antragsformulare und die detaillierten Richtlinien können unter dem Link https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/bildung_und_ausbildung/schulen/1/Seite.1760210 heruntergeladen werden bzw. liegen in den Schulen auf und müssen bis Ende des Kalenderjahres (31. Dezember) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Schulen eingebracht werden.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Dem Antrag beizulegen sind:

- das letzte Jahresabschlusszeugnis,
- Gehaltsnachweise,
- Schulbestätigung und
- Bestätigung der Gemeinde am Formular